

**Datenschutzerklärung nach
EU Datenschutz Grundverordnung
(DSGVO)**



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kostenbeitragspflicht für ambulante, stationäre und teilstationäre Jugendhilfeleistungen sowie vorläufige Jugendhilfemaßnahmen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Honnef
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

1. Der Bürgermeister
2. Leitung Geschäftsbereich 2
3. Fachdienstleitung Jugendamt
4. Leitung des Teams „Leistungen und Finanzierung“

E-Mail: jugendamt@bad-honnef.de

Ruf: 02224 / 184 272

Fax: 02224 / 184 4444

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Honnef
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

E-Mail: datenschutz@bad-honnef.de

Ruf: 02224 / 184 113

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Überprüfung der Kostenbeitragspflicht für stationäre und teilstationäre Jugendhilfeleistungen sowie vorläufige Jugendhilfemaßnahmen.

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit

- §§ 91, 94, 97a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)
- Kostenbeitragsverordnung
- §§ 4, 21 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ggf. die Stadt Bad Honnef – Finanzbuchhaltung. Im Falle der Erhebung eines Kostenbeitrages der Beitragspflichtigen. Die Finanzbuchhaltung pflegt die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe formulierten und zu erwartenden Zahlungseingänge als Sollstellung in die Fachsoftware/ Buchungssoftware ein.
- Ggf. Stadt Bad Honnef – Stadtkasse. Diese hält die zu erwartenden Zahlungseingänge nach.
- Ggf. Stadt Bad Honnef – Steueramt. Dies ist für den Fall der Gewährung einer Stundung oder eines Erlasses von Kostenbeiträgen erforderlich.
- Meldebehörde/ Meldeportal zur Klärung des gewöhnlichen Aufenthalts und der Zuständigkeit
- Leistungserbringer, um eine Kostenzusage an diesen zu erteilen.
- Ggf. an ein anderes Jugendamt. Dies ist im Falle von Kostenerstattungen oder eines Zuständigkeitswechsels erforderlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Bad Honnef gespeichert für die Dauer von:

- 10 Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorganges/ Begleichung der Forderungen

7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.2 SGB X)
- Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 Buchstabe a bis f DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 Buchstabe a bis d DSGVO ergänzt durch § 84 Abs. 2 und 3 SGB X)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art.21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen bei Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 97a Abs. 1-3 SGB VIII.

Die Stadt Bad Honnef benötigt Ihre Daten zur Prüfung der Kostenbeitragspflicht im Rahmen der bewilligten Jugendhilfemaßnahme. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, können die benötigten Auskünfte nach §§ 4, 21 SGB X bei Dritten (z.B. andere Sozialleistungsträger, Finanzamt, etc.) eingeholt werden.

Ferner können gem. § 97a Abs. 4 SGB VIII Auskünfte beim Arbeitgeber über die Art des Beschäftigungsverhältnisses und den Arbeitsverdienst für die betroffene Person eingeholt werden.